

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2020/720

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.11.2020: Zweckverband Gesundheitsamt
--

Kreistag	14.12.2020	TOP	22.6
----------	------------	-----	------

Eingang per E-Mail am 22.11.2020:

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

aus der EJZ habe ich von der schweren personellen Krise im Zweckverband des Gesundheitsamtes Uelzen Lüchow-Dannenberg erfahren.

Daher stelle für den nächsten Kreistag folgende Fragen, die bitte öffentliche beantwortet werden sollten:

1. Warum wurden die Kreistagsabgeordneten nicht im Vorwege von der beabsichtigten Entlassung der Geschäftsführung informiert? So war die EJZ anscheinend eher informiert.
2. Ist zu befürchten, dass der Zweckverband seine Aufgaben, gerade auch im Hinblick auf die Corona-Epidemie und den anstehenden Impfaktionen, nicht mehr erfüllen kann?
3. Gibt es zwischen dem Landkreis Uelzen und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Gespräche, wie der desolaten Personalsituation begegnet werden kann?
4. Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, in der jetzigen Situation über eine eigenes Gesundheitsamt nachzudenken? Damit würde sich zwar zunächst die desolate Personalsituation nicht ändern, allerdings würde sich so auf lange Sicht die Kommunikation und die direkte Arbeit am Bürger des Landkreises Lüchow-Dannenberg verbessern.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Andreas Kelm

Sprecher der Kreistagsfraktion der Wendlandgrünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur ersten Frage:

Es handelt sich um keine Entlassung, sondern um eine Entbindung von der (ehrenamtlichen) Geschäftsführung, die nach der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gesundheitsamt von einem leitenden Mitarbeiter der Kreisverwaltung Uelzen wahrzunehmen ist. Derartige Wechsel hat es in der Vergangenheit mehrfach gegeben (von EKR Dr. Blume auf EKR Liestmann, von EKR Liestmann auf Dezernentin Frau Bölling, von Sozialdezernentin Bölling auf EKR Teske). Bei der Zweckverbandssitzung handelt es sich um eine öffentliche Sitzung, die entsprechend bekanntzumachen ist. Diese Bekanntmachung hat die EJZ zur Kenntnis genommen und der Sitzung beigewohnt.

Zur zweiten Frage:

Diese mögliche Sorge wird nicht gesehen. Auch schon deshalb nicht, weil beide Kreisverwaltungen (Uelzen und Lüchow-Dannenberg) massive Amtshilfe leisten. Mit dem Aufbau und der Organisation eines Impfzentrums wurde der Landkreis Uelzen als untere Katastrophenschutzbehörde beauftragt. Nicht das Gesundheitsamt.

Zur dritten Frage:

Erstmals gab es Gespräche bei einer Zweckverbandsversammlung am 27.10.2020 und zuletzt am 25.11.2020 in Uelzen.

Zur vierten Frage:

Ich habe mehrfach – auch öffentlich – keinen Hehl daraus gemacht, dass die Organisationsform eines gemeinsamen Zweckverbandes für die momentane Lage einer nationalen und weltweiten Pandemie aus meiner Sicht nicht geeignet ist. Soweit zum Grundsatz, was nicht heißen soll, dass eine 15-jährige Zusammenarbeit vor der Pandemie nicht sinnvoll und zweckerfüllend war. Vollinhaltlich wird auf diese Frage in den nächsten Wochen nach weiteren Gesprächen mit dem Gesundheitsamt und dem Landkreis Uelzen eingegangen.
